Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 785
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 22. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2021)

zum Thema:

Aktueller Stand der Modularen Unterkunft für Flüchtlinge in der Quedlinburger Straße 45 im Bezirk-Charlottenburg-Wilmersdorf

und **Antwort** vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26785
vom 22. Februar 2021
über
Aktueller Stand der Modularen Unterkunft für Flüchtlinge in der Quedlinburger Straße 45 im Bezirk-Charlottenburg-Wilmersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die erfragten Informationen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahme gebeten.
Die sich aus den erfolgten Zuarbeiten ergebenden Informationen werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Welcher aktuelle Stand ist bei der Modularen Unterkunft für Flüchtlinge in der Quedlinburger Straße 45 im Bezirk-Charlottenburg-Wilmersdorf zu verzeichnen?

3. Welche konkreten Pläne mit welchem Zeitrahmen verfolgt der Senat aktuell bei dieser benannten Modularen Unterkunft für Flüchtlinge?

4. Wie groß ist die Kapazität der Unterkunft? Wann wird die Unterkunft eröffnet? Mit wie vielen Personen wird die Unterkunft belegt? Wie groß ist der Anteil an Familien, die die Unterkunft beziehen werden?

Zu 1., 3. und 4.: Derzeit finden bauvorbereitende Maßnahmen statt. Der Baubeginn ist für das 4. Quartal 2021 vorgesehen. Der Standort dient zunächst der Unterbringung von Geflüchteten. Dafür mietet das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) das Gesamtgebäude von der Wohnungsbaugesellschaft Berlin Mitte (WBM) für einen Zeitraum von fünf Jahren an mit der zweimaligen Option, die Mietzeit um jeweils drei Jahre zu verlängern.

Die Nettoraumfläche beträgt ca. 12.000 m² und soll Wohnraum für ca. 560 Asylbegehrende und weitere Geflüchtete bieten, die durch das LAF in Amtshilfe für die Bezirke untergebracht werden. Es stehen unterschiedliche Wohnungstypen (1- bis 4-Zimmerwohnungen) zur Verfügung. Ausgehend vom Baubeginn im 4. Quartal 2021 kann mit einer baulichen Fertigstellung im 1. Quartal 2023 gerechnet werden. Die Inbetriebnahme wird nach Übergabe an das LAF, Erstausstattung und Vergabe der Betriebs- und Sicherheitsleistungen voraussichtlich im 2. Quartal 2023 stattfinden. Der Anteil von Familien, die in die Unterkunft ziehen, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, da die Modulare Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) auch über größere Wohnungen verfügt, werden diese vorrangig mit Familien belegt.

2. Wie haben sich die Planungen von 2017 im Vergleich zu den heutigen Gegebenheiten mit Blick auf die benannte Modulare Unterkunft für Flüchtlinge verändert?

Zu 2.: Die Anzahl der Kapazität wurde auf 560 Plätze reduziert. Darüber hinaus waren zunächst nur Apartments geplant. Für Familien wurde die Planung um größere Wohnungen ergänzt. Darüber hinaus gab es Planungsanpassungen bei der Verortung der Kita und des Kieztreffs (siehe auch Frage 5).

5. Welche Maßnahmen sind für eine Integration vorgesehen und wie beurteilt der Senat diese Maßnahmen?

Zu 5.: An dem Standort sind zwei Maßnahmen zur Erweiterung der sozialen Infrastruktur in der Nachbarschaft vorgesehen, einerseits eine Kita mit 60 Plätzen im hinteren Gebäudebereich (im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) mit ca. 590 m² Nutzfläche und einer Außenfläche von 480 m². Weiterhin wird es im vorderen Gebäudebereich straßenseitig einen Kieztreff mit ca. 70 m² geben. Der Senat hält Angebote, die eine Vernetzung der Geflüchteten mit der Nachbarschaft ermöglichen, für sinnvoll. Er unterstützt aus diesem Grund die Bezirke bei deren Aufgabe die benötigte Infrastruktur zu schaffen, indem entsprechende Flächen - soweit möglich - in Unterkünften geschaffen werden.

6. Wie bewertet der Senat eine Durchmischung der Bewohner (Geflüchtete, Studenten, Senioren) im Hinblick auf die Integration?

Zu 6.: Generell befürwortet der Senat die Durchmischung der Bewohnenden von Geflüchteten, Studierenden und Seniorinnen und Senioren. Die gegenseitigen positiven Effekte entsprechender Wohnmodelle können einen großen Teil zur Integration beitragen. Aufgrund der dringend benötigten Plätze für die Unterbringung von Geflüchteten kann dieses Konzept zunächst bei der MUF Quedlinburger Straße nicht umgesetzt werden. Sofern sich im Verlauf der Mietzeit die Anzahl der monatlich neu ankommenden Asylbegehrenden tiefgreifend reduziert und der Bedarf der unterzubringenden wohnungslosen Geflüchteten nicht mehr die Belegung der Unterkunft erfordert, kann das Objekt für diese und andere Bedarfsgruppen am Wohnungsmarkt geöffnet werden und Wohnungen und Apartments vermietet werden. Nach Ablauf der Mietzeit wird das Objekt vollständig dem Wohnungsmarkt zugeführt.

7. In welcher Höhe waren die geplanten Baukosten für diese benannte Modulare Unterkunft für Flüchtlinge veranschlagt?

8. In welcher Höhe belaufen sich die aktuellen Baukosten dieser benannten Modularen Unterkunft für Flüchtlinge und wie beurteilt der Senat den Kostenverlauf und die jetzige Kostenhöhe?

9. Wurden alternative Bauangebote geprüft (wenn ja, mit welchen Ergebnissen)?

Zu 7. bis 9.: Derzeit wird ein Vergabeverfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz für die Bauausführung durchgeführt. Aus diesem Grund und zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen kann hierzu keine öffentliche Auskunft gegeben werden. Eine Benennung der konkreten Kosten kann im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht erfolgen. Diese Angaben unterliegen dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der WBM. Durch Preisgabe der Kosten können externe Dritte Rückschlüsse auf Kosten- und Preiskalkulationen anderer Bauunternehmen sowie der WBM ziehen. Es ist zu befürchten, dass dies zu Wettbewerbsverzerrungen und veränderten, ggf. schlechteren Angeboten in noch durchzuführenden Vergabeverfahren führt.

10. Welche Veranstaltungen fanden zur Beteiligung der Anwohner und der sonstigen Öffentlichkeit bei den Planungen zu dieser Modularen Unterkunft für Flüchtlinge statt (erbitte Auflistung wann und wo)?

Zu 10.: Am 28. Februar 2018 gab es eine erste Informationsveranstaltung für Anwohnerinnen und Anwohner in der benachbarten Mierendorff-Grundschule. Eine Dokumentation der Veranstaltung wurde auf der Webseite des LAF veröffentlicht.
Am 23. Juni 2018 fand ebenfalls in der Mierendorff-Grundschule die zweite Informationsveranstaltung für Anwohnerinnen und Anwohner und Interessierte statt. Auch zu dieser Veranstaltung wurde eine ausführliche Dokumentation erstellt und veröffentlicht. Am 5. November 2018 fand im Rathaus Charlottenburg unter Leitung des Integrationsbüros eine erste Akteursrunde zur MUF in der Quedlinburger Straße statt. Eingeladen zu dieser Runde waren neben den vor Ort tätigen Initiativen und Organisationen auch interessierte Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus gab es am 16.11.2020 einen Termin zwischen der Bauaufsicht, der WBM und der Bürgerinitiative Quedlinburger Straße 45. Darüber hinaus steht der Senat mit den Initiativgruppen der Anwohnerinnen und Anwohner schriftlich in Kontakt.

Weitere geplante Veranstaltungen wurden aufgrund des sich verzögernden Baubeginns seitens der WBM als Bauherrin und zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie aufgeschoben.

Berlin, den 11. März 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales